



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 60. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

26.11.2024

Sitzungstag: Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:44 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Best, Adrian

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

de Tschaschell, Tanja

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jäger, Tina

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Kusch, Hermine
Lang, Elisabeth
Lohde, Andreas
Merkel, Gina
Neuhauß, Matthias
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Rubin, Lisa
Schilling, Johann

abwesend ab 22:16 Uhr nicht anwesend
bei Abstimmung TOP NÖ8 und NÖ9

Siegler, Katrin
Sindani, Jeanne-Marie
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Huhnholz, Jennifer
Klehr, Roland
Leinweber, Norbert
Maurer, Michael
Mertten, Katy
Wagner, Michael
Kieser, Christian

Gäste:

Andreas Wohlmann, GL Leiter Vertrieb, Stadtwerke Fürstenfeldbruck zu TOP Ö4
Peter Rutz, Geschäftsführer, PeTones Veranstaltungstechnik, Rosenheim zu TOP NÖ4

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.
Bosch, Albert
Kreis, Dieter
Mellentin, Johanna Luise
Stockinger, Georg

unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Ausbau PV-Anlagen - Bericht 2024
4. Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Vorschlag zur neuen Satzung einer Ladeinfrastruktur GmbH
5. Jahresantrag Städtebauförderung Konversion
6. Reform der Grundsteuer ab 01.01.2025;
Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Hebesatzsatzung – HSS)
7. Personalangelegenheiten; Wahl eines berufsmäßigen Stadtrats
8. Grundstücksangelegenheiten;
Pucher Meer II - Dokumentation
SA-Nr. 172/2020-2026
9. Bauhofverlagerung - Projektentwicklung
10. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anlässlich des kürzlich verstorbenen Herrn Prof. Adolf Wirth bittet Herr **STR Dr. Jakobs** um eine Gedenkminute zu Ehren des ehemaligen 2. und 3. Bürgermeisters für seine Verdienste in und um die Stadt Fürstenfeldbruck.
Das Gremium gedenkt Herrn Prof. Adolf Wirth.

Herr **STR Pötzsch** bittet den TOP NÖ2 Sachstandsbericht öffentlich zu behandeln.

Die Nicht-Öffentlichkeit wird für die Abstimmung hergestellt.

Nach kurzer Diskussion entscheidet das Gremium, ob der TOP NÖ2 Sachstandsbericht öffentlich behandelt werden soll.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 25

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Weiter Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Herr **OB Götz** liest die von Bürgerin Frau Leber per Email gestellten Fragen zum Thema TSV Fürstenfeldbruck West vor und beantwortet diese mündlich.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024.**

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Ausbau PV-Anlagen - Bericht 2024
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3428/2024 vom 11.11.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **STR Danke** bittet um Information zu den unterschiedlichen Gerüstkosten. Herr **OB Götz** kann diese ad hoc nicht beantworten und nimmt die Frage auf.

Frau **STR'in Dr. Zierl** bedankt sich für den Bericht und freut sich, dass der Ausbau an PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften vorangeht. Frau **STR'in Dr. Zierl** erinnert an eine STR Sitzung im Oktober 2019 und möchte wissen, wann der damals zum Thema PV-Anlagen auf Liegenschaften der Stadt beschlossene Zeitplan vorgelegt wird.

Dazu erwidert **Herr OB Götz**, dass er diesen Beschluss aktuell nicht präsent hat und verweist auf die in der aktuellen Beschlussvorlage gelisteten PV-Anlagen und den Ausblick auf 2026.

Kenntnisnahme:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Vorschlag zur neuen Satzung einer Ladeinfrastruktur GmbH
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3423/2024 vom 06.11.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Andreas Wohlmann**, GL Leiter Vertrieb der Stadtwerke Fürstenfeldbruck informiert anhand der Präsentation, siehe Anhang, über die aktuelle Ladeinfrastruktur in Fürstenfeldbruck.

Herr **OB Götz** bedankt sich bei Herrn Wohlmann für den ausführlichen Beitrag. Ohne weitere Wortbeiträge beschließt das Gremium wie folgt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gem. § 11 lit. g) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgendes zu beschließen:

a) Die Ausgründung einer Ladeinfrastruktur-Gesellschaft im Rahmen der E-Mobilitätsstrategie der Stadtwerke.

b) Die Umfirmierung der 100%igen Tochtergesellschaft der Stadtwerke, der **Erneuerbare Energien Brucker Land GmbH** in die 100%ige Tochtergesellschaft **Ladelösungen Fürstenfeldbruck GmbH**.

c) Die Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der **Ladelösungen Fürstenfeldbruck GmbH**.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

STR Q. Droth war bei der Abstimmung abwesend

TOP 5	Jahresantrag Städtebauförderung Konversion
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3416/2024 vom 28.10.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert anhand des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2024 Städtebauförderung Ib „Konversion Fliegerhorst“ wie in der beiliegenden Fassung.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

STR Britzelmair war bei der Abstimmung abwesend.

TOP 6	Reform der Grundsteuer ab 01.01.2025; Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Hebesatzsatzung – HSS)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3396/2024 vom 15.10.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **STR Jakobs** erklärt, dass die CSU Fraktion dieser Hebesatzerhöhung so nicht zustimmen wird. Er verweist auf die Empfehlung der Landesregierung und schlägt eine staffelweise Erhöhung der Hebesätze vor. Ferner findet er, dass der Handwerks- und Mittelstand gesondert berücksichtigt werden sollte.

Herr **STR M. Droth** sieht eine Neuordnung der Hebesätze als ein Muss an und wirbt für eine breite Zustimmung zur Erhöhung.

Herr **OB Götz** hält fest, dass man sich mit der Erhöhung der Hebesätze in guter Gesellschaft mit anderen Kommunen befindet. Des Weiteren sieht er dies auch als die einzige Möglichkeit Einnahmen zu generieren, um den dringend notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur zu finanzieren.

Herr **STR Jakobs** bittet darum die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen. Herr **OB Götz** stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Der Grundsteuerhebesatz wird für die Grundsteuer A ab 01.01.2025 auf 340 v.H. festgesetzt.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

2. Der Grundsteuerhebesatz wird für die Grundsteuer B ab 01.01.2025 auf 480 v.H. festgesetzt.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 8

3. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Hebesatzsatzung – HSS) in der beiliegenden Fassung.

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 7

TOP 7	Personalangelegenheiten; Wahl eines berufsmäßigen Stadtrats
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3387/2024 vom 04.11.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Nach geheimer Wahl, durchgeführt von Herrn Klehr AL 1 und Herrn Wagner SGL Personal, ergibt sich folgendes Wahlergebnis.

abgegebenen Stimmen insgesamt: 36
davon Ja-Stimmen: 24
davon ungültige Stimmen 12

Herr OB Götz fragt Herrn Leinweber ob er die Wahl annimmt, bedankt sich bei Herrn Leinweber für seine bisherigen Leistungen und beglückwünscht ihn zur Wiederwahl in seinem Amt als berufsmäßiger Stadtrat.

Herr Leinweber bedankt sich für das ehrliche Ergebnis und nimmt die Wahl an.

TOP 8	Grundstücksangelegenheiten; Pucher Meer II - Dokumentation SA-Nr. 172/2020-2026
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3405/2024 vom 23.10.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Eckert, AL 2, informiert detailliert zum Sachvortrag anhand eine ppt-Präsentation.

Herr OB Götz bedankt sich für die ausführliche Darstellung bei Herrn Eckert.

Herr **STR Lohde** kreidet den Oberbürgermeistern und der Amtsführung der Stadt Fürstentfeldbruck an, dass dieses wichtige Projekt Pucher Meer II nicht zur Chefsache erklärt wurde. Ferner kritisiert er die Verwaltung der Stadt FFB in der Aufarbeitung und Bearbeitung des Sachverhalts zum Erwerb Pucher Meer II bis zurück in das Jahr 2016 und findet es sehr befremdlich, dass der zuständige Sachgebietsleiter heute nicht anwesend ist. Detailliert möchte Herr **STR Lohde** wissen, was zwischen dem 27.06.2023 und dem 30.06.2023 passiert ist und warum seitens der Stadt FFB, durch eine einfache Annahmeerklärung, der alte Vertrag nicht angenommen wurde. Und des Weiteren möchte Herr **STR Lohde** erfahren warum, wie es eigentlich die Bayerische Gemeindeordnung vorsieht, die Risikoabwägung zum Projekt den Ausschussgremien oder Stadträten zur Abwägung nicht vorgelegt wurde. Er lastet an, dass einige Inhalte der Aufstellung in der Präsentation nicht richtig sind und fordert eine neutrale Aufarbeitung der Sachlage durch das Revisionsamt der Stadt Fürstentfeldbruck.

Herr **STR Halbauer** ist auch überrascht, dass der zuständige Sachgebietsleiter heute nicht hier ist. Er schließt sich seinem Vorredner an, mit der Aussage, dass der Vorgang Erwerb Pucher Meer II einem Ausschussgremium oder dem Stadtrat hätte vorgelegt werden sollen und versteht nicht wie, Herr Eckert bzw. die Verwaltung im Alleingang das Risiko ohne juristischen Beistand abwägen konnte. Er hält dies, in diesem Fall, für eine Kompetenzüberschreitung. Herr **STR Halbauer** erwartet in Zukunft, dass wichtige Themen im Vorfeld in den Ausschüssen bzw. Gremien unter Hinzuziehen von juristi-

schem Sachverstand vorbehandelt, Risikosituation abgewogen und nicht erst in der STR Sitzung bekannt gemacht werden.

Übertrieben fand **2. Bgm. Stangl**, dass die vorgestellte Präsentation im Jahr 1993 beginnt. Eine Aufarbeitung der letzten eineinhalb Jahre wäre völlig ausreichend gewesen. Er kritisiert, dass es angeblich nicht machbar war, den vom Notar gewünschten Stadtratsbeschluss beizubringen. Die Ladungsfrist für eine STR Sondersitzung, um einen entsprechenden Beschluss für den Kaufvertrag zu erwirken, wäre aus seiner Sicht noch einzuhalten gewesen. Weiter hält **2. Bgm. Stangl** fest, dass in dem Vortrag Gründe aufgeführt werden, die gegen den alten Vertrag aus dem Jahr 1999, wegen der Planungsunsicherheit und dem damit verbundenen zu hohen finanziellen Risiko, sprechen. Dazu bemerkt er, dass er lieber eine Planungsunsicherheit hat als überhaupt keine Planungsmöglichkeit, weil der Stadt nichts gehört. **2. Bgm. Stangl** hält fest, dass inhaltlich in dem neuen Vertrag die gleichen unsicheren Punkte wie im alten Vertrag festgehalten wurden. Abschließend bemerkt er, dass auch er mit dem Vorgehen der Verwaltung zu diesem Vorgang sehr unzufrieden ist.

Frau **STR'in Dr. Zierl** wirft der Verwaltung vor, Fehler nicht einzugestehen und Fehler anderen zuzuschreiben. Sie verweist auf den Inhalt der Folienseite 28, in dem von der KRO auf die kommende STR Sitzung am 26.06.2023 hingewiesen wurde. Sie fragt nach, warum die Stadtverwaltung hier nicht reagiert hat und eine ergänzte Einladung oder warum aufgrund der Kurzfristigkeit, zum Sitzungsbeginn der STR-Sitzung, kein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt wurde.

Herr OB Götz bittet seitens der Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Eckert, AL 2, verweist auf den detaillierten Ablauf der Ladungsfrist anhand der Folien. Er teilt mit, dass es möglich gewesen wäre, mit einen Sachantrag seitens der Fraktionen diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Zum Diskussionsinhalt hält er fest, dass nicht die Verwaltung, weder der OB, Amt2 oder SG24 die Entscheidung zum Nichterwerb getroffen hat. Die Entscheidung ist der Verwaltung aus der Hand genommen worden, als die KRO zum Notartermin nicht erschienen ist. Er gibt zu bedenken, dass der geforderte Stadtratsbeschluss auch im Nachgang in der nächsten STR Sitzung beschlossen und an den Notar hätte weitergeleitet werden können. Ferner hält Herr Eckert fest, dass der Vertragsentwurf sehr wohl vom Rechtsamt im Grundsatz geprüft wurde.

Herr **STR M. Droth** sieht eine Verkettung mehrere Fehler in diesem Vorgang. Auch findet er die schlechte Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadträten manchmal sehr mühsam. Dass nun endlich eine Aufarbeitung des Vorgangs vorliegt, begrüßt er. Doch sieht er seines Erachtens nicht nur OB Götz, sondern auch den Altbürgermeister Raff in der Pflicht. Gerne hätte Herr **STR M. Droth** gesehen, dass Herr Raff das Thema Pucher Meer II bereits während seiner Amtszeit zur Chefsache erklärt und zum Abschluss gebracht hätte. Eine externe Prüfungskommission zu beauftragen, sowie eine Prüfung im internen Rechnungsprüfungsamt unterstützt er nicht und schlägt vor, eine geänderte Beschlussfassung zu formulieren mit dem Inhalt, jetzt ein Zwischenfazit zu ziehen, nach vorn zu blicken, die Verhandlungen mit dem KRO wiederaufzunehmen und den Kauf rasch abzuschließen.

Herr Klehr, AL 1, informiert aus kommunalrechtlicher Sicht den Sachverhalt zur Ladungsfrist.

Herr **STR Pötzsch** schließt sich seinem Vorredner an und erkundigt sich über die zeitliche Abfolge der Termine, Ortsbesichtigung des Geländes der KRO und des Notartermins in München.

Herr Eckert, AL 2 hält fest, dass der Ortstermin mit einem der GF der KRO um 14:00 Uhr stattfand. Den Notartermin um 16:00 Uhr in München hätte der andere GF der KRO wahrgenommen.

Frau **STR'in Geißler** erkennt eine berechtigte Kritik an die Verwaltung in dieser Angelegenheit und wünscht eine Verbesserung der Abläufe zwischen den Stadträten und der Stadtverwaltung. Sie blickt zurück auf die Amtszeit von Altbürgermeister Raff beginnend im Jahre 2017 und die schlechten Beziehungen zwischen KRO und der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck zu dieser Zeit und verweist auf das Versäumnis, dass das Pucher Meer II seinerzeit nicht zur Chefsache erklärt wurde. Laut Ihren Informationen hat die KRO kürzlich beim LRA erneut einen Antrag gestellt, um im hinteren Bereich weiteren Kiesabbau betreiben zu dürfen und Frau **STR'in Geißler** ist nach aktueller Sachlage froh darüber, dass aufgrund der nun bekannten Risiken und der ungewissen Planungssituation in der Vergangenheit kein Kaufvertrag zustande gekommen ist. Stand jetzt findet sie, man soll die Verhandlungen wiederaufnehmen und zügig zu einem Abschluss kommen.

Herr **STR Weber** stellt einen Änderungsantrag für Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

Frau **STR'in Hannig** bittet darum, dass die Fragen von Herr STR Lohde beantwortet werden und erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung bei der KRO nachgefragt hat, warum denn der Termin am 26.06.2023 nicht eingehalten wurde und in welcher Form die Stadtverwaltung in den darauffolgenden Tagen reagiert hat. Ferner erinnert sie daran, dass das Bündnis 90/Die Grünen mehrfach zum Sachvorgang Pucher Meer II nachgefragt und explizit auf den Fristablauf 31.12.2022 hingewiesen habe. Nur aufgrund dessen wurde die Frist bis zum 30.06.2023 verlängert. Auch verweist Frau **STR'in Hannig** auf verschiedenen Sachanträge aus der Fraktion zu CF Maßnahmen und den Antrag zum Kauf des Gebietes Pucher Meer II, der noch zu Zeiten als Herr Raff noch den Posten des OB innehatte und er die Angelegenheit leider nicht zur Chefsache erklärt hat.

Herr **OB Götz** berichtet, dass sehr wohl Gespräche mit der KRO und der Stadtverwaltung nach dem 26.06.2023 stattgefunden haben und diese Frage gestellt wurde, den Inhalt zu diesen Gesprächen hat er in verschiedenen Ausschusssitzungen bereits weitergegeben. Es ist Herrn **OB Götz** bewusst, dass der Informationsfluss in dieser Angelegenheit nicht optimal gelaufen ist. Doch er ergänzt, etwas zur Chefsache zu machen kann man nur, wenn man über den Vorgang Bescheid weiß. Ihm dies und die Problematiken dazu mitzuteilen, wurde leider von seinem Vorgänger versäumt.

Herr **OB Götz** informiert, dass ein Kaufvertrag aus dem Jahre 1999, der bis 30.06.2023 einseitig durch die Stadt FFB unterschrieben hätte werden können, bestand. Wesentlicher Inhalt des Kaufvertrages war neben vagen Inhalten, der Umgriff und der Kaufpreis des Geländes. Herr **OB Götz** stellt nochmals klar dar, dass keiner seiner drei Vorgänger im Amt diesen vorliegenden Vertrag unterschrieben habe, da dieser, wie mehrfach gehört, zu viele Unwägbarkeiten und Risiken beinhaltet hatte. Des Weiteren sind in den

letzten Jahren nun komplexe und zu berücksichtigende Themen, welche 1999 noch nicht relevant waren, wie die CEF-Maßnahmen oder auch die europäische Artenschutzrechtsprechung hinzugekommen. Herr **OB Götz** hält fest, dass er aus seiner Sicht diesen Vertrag aus dem Jahr 1999 auch nicht unterschrieben hätte.

Ferner informiert Herr **OB Götz**, dass aufgrund all dieser Unwägbarkeiten in den letzten Jahren ein neuer Vertrag mit der KRO ausgearbeitet wurde, doch hält er fest, dass auch dieser Vertragsentwurf erneut viele Schwachstellen beinhaltet, aber einige Dinge doch besser geregelt sind. Dieser Vertrag hat keine Auslauffrist und es könnte im Prinzip heute ein Beschluss gefasst werden, diesem Vertrag zuzustimmen. Immer vorausgesetzt die KRO will diesen Vertrag unterschreiben und das Pucher Meer II an die Stadt Fürstenfeldbruck verkaufen. Denn in einem gemeinsamen Gespräch mit der KRO, unter Beisein von 2. Bgm. Stangl, welches nach dem 30.06.23 geführt wurde, hat KRO erklärt, dass kein Interesse zur Unterzeichnung des neuen Vertrags besteht, weil KRO andere Pläne hat.

Falls sich diese Einstellung seitens KRO in der Zwischenzeit geändert hat und man auf eine gemeinsame Lösung zum Erwerb des Pucher Meer II zusteuert, würde Herr **OB Götz** dies natürlich sehr begrüßen. Doch sieht er, dass weiterhin viele Punkte nicht geklärt und eventuell nie geklärt werden können. Er hält eine externe Prüfung der Sachlage sowie eine interne Untersuchung aufgrund der bereits hohen Auslastung des Rechnungsprüfungsamts als nicht zielführend und schlägt die Gründung eines Arbeitskreises Pucher Meer II vor.

Herr **STR M. Droth** schlägt eine Beschlussvorschlagsänderung vor, mit der Zielführung die Verhandlungen mit der KRO wiederaufzunehmen und das Areal Pucher Meer II zu erwerben.

Frau **STR Merkl** verweist auf die Aussage von Herrn OB Götz, dass weder er noch seine Vorgänger die Intention hatten, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen und stellt die Frage an das Gremium, was hier eigentlich gerade getan wird und warum damals keine Vertragsverlängerung angestrebt wurde. Sie bekommt den Eindruck, dass dies so gewollt ist und ist nicht mehr bereit, den Tanz mitzutanzten. Frau **STR'in Merkl** erwartet einen konkreten Vorschlag ansonsten, geht Ihrer Meinung nach die Scheiße von vorne los.

Antrag auf Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten.
Sitzungsunterbrechung von 21:22 Uhr bis 21:29 Uhr

2. Bgm. Stangl hält den Inhalt, welche aus den Gesprächen der Stadtratsmitglieder während der Sitzungsunterbrechung festgehalten wurden, fest. Eine Beauftragung einer externen Anwaltskanzlei ist zu kostenintensiv und womöglich nicht zu unseren Wünschen zielführend. Er führt aus, dass das Gremium sich mündlich dahingehend verständigt hat, dass das interne Revisionsamt neutral die letzten zwei Monate vor dem 30.06.2023 nochmals darstellen soll.

Herr **STR Lohde** ergänzt den Antrag mit dem Inhalt, zeitgleich den OB und die Verwaltung, die Verhandlungen mit der KRO wiederaufzunehmen, mit dem Ziel des Erwerbs des Pucher Meer II.

Frau **STR'in Kusch** macht darauf aufmerksam, dass das interne Revisionsamt nur einseitig, sprich nur die Vorgänge in der Stadtverwaltung und nicht die Vorgänge der KRO, prüfen kann. Mit Blick auf die bereits hohe Auslastung des Revisionsamts sieht sie hier eine unnötige Ressourcen-Bindung.

ursprünglicher Beschlussvorschlag

- A) Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Dokumentation zum Erwerb des Pucher Meer II zur Kenntnis.
- B) Zum beiliegenden SA-Nr. 172 beschließt der Stadtrat:
- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Versäumnisse bei der vertraglichen Sicherung der Erweiterungsfläche des Pucher Meers II durch eine unabhängige Stelle untersuchen zu lassen. Dies umfasst die Fristverlängerung von 2014, die Einwände und kurzfristigen Änderungswünsche der Verwaltung vom Frühjahr 2023 und reicht bis zum Scheitern des Erwerbs im Juli 2023 unter der Verantwortung von OB Götz. Ziel ist es zu prüfen, ob der Stadt oder den Bürgern Schaden entstanden ist und ob die Behauptung des Oberbürgermeisters, dass die Firma KRO nie die Absicht gehabt habe, das Pucher Meer II zu verkaufen, der Wahrheit entspricht.
 - 2) Auf Grundlage des Ergebnisses der Untersuchung, die dem Stadtrat vorgestellt wird, soll dieser dann - entsprechend der ursprünglichen Intention - ein Vorgehen beschließen können, um doch noch die Erweiterung des Freizeitareals „Pucher Meer“ zu erreichen und zum Vertragsabschluss mit der KRO GmbH zu kommen.
 - 3) Entsprechend dem Ziel, möglichst zeitnah den Bürgern die erweiterte Erholungsfläche des Pucher Meer 2 zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung beauftragt auch ein zwischenzeitliches Pachtverhältnis mit Nachdruck zu prüfen, so dass eine Öffnung im Sommer 2025, spätestens aber 2026 realisiert werden kann.

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das interne Revisionsamt die Vorgänge der letzten zwei Monate, zurückgerechnet vom 30.06.2023, zu revidieren und einen neutralen Bericht zu erstellen. Ferner wird Oberbürgermeister Götz beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit der KRO wieder aufzunehmen mit dem Ziel, das Pucher Meer II zu erwerben.

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 15

TOP 9	Bauhofverlagerung - Projektentwicklung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3390/2024 vom 02.10.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion beschließt der Stadtrat wie folgt.

Die ursprünglichen Vorschläge der Verwaltung für 1.1) bzw. 1.2) lauteten:

1.1) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Verlagerung des Bauhofs an die Landsberger Straße wird ohne Wohnnutzung und mit dem vorgelegten Kostenrahmen von 33 Mio. € brutto gebilligt.

ODER

1.2) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Verlagerung des Bauhofs an die Landsberger Straße wird mit Wohnnutzung und mit dem vorgelegten Kostenrahmen von 40 Mio. € brutto gebilligt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.1) Die vorgelegte Projektentwicklung für die Verlagerung des Bauhofs an die Landsberger Straße wird **mit Wohnnutzung**

1.2) und mit dem vorgelegten **Kostenrahmen von 27 Mio. € brutto** gebilligt.

2) Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der gebilligten Projektentwicklung und des Kostenrahmens Finanzierungs- bzw. Realisierungskonzepte zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

3) Die Verwaltung wird beauftragt die baurechtlichen Rahmenbedingungen (Bauleitplanung) zu erarbeiten und beschließen zu lassen.

4) Die Projektentwicklung, ausgenommen Finanzierungs- bzw. Realisierungskonzepte, ist damit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Haushalt

Frau **STR'in Dr. Zierl** möchte von Herrn Eckert wissen, welche Projekte auf der Prio Liste aufgrund von Einsparung wegfallen.

Herr Eckert, AL 2 geht davon aus, dass alle Projekte, welche zeitlich machbar, auch umsetzbar sind.

Flutlichtmasten beim Gelände Amperium und Sportplatz SCF

Frau **STR'in Dr. Zierl** fragt nach, warum es keine Informationen an die Öffentlichkeit seitens der Stadt FFB zur Absperrung des Gebietes um den Flutlichtmasten, auf dem Gelände des Imperiums, gab.

Herr **OB Götz** sieht es nicht für notwendig an, auf der Homepage oder anderen Medien zu informieren, wenn eine Fläche auf einem städtischen Areal, aus welchen Gründen auch immer, abgesperrt wird.

Frau **STR'in Dr. Zierl** verweist auf den Flutlichtmasten auf dem Sportplatz des SCF, da dort zusätzlich zur Absperrung ein Schild seitens des SCF angebracht wurde.

Herr STR Q. Droth informiert, dass er ein längeres Telefonat mit dem Vorsitzenden des Stadtjugendrates hatte, und dieser sehr empört über den fehlenden Informationsaustausch zum Thema der mangelnden Standsicherheit des Flutlichtmasten auf dem Gelände des Amperiums war. Er verweist auf die Großveranstaltungen im Sommer mit mehr als 2.000 Besuchern, welche in der Verantwortung des Stadtjugendrats liegen und erklärt, das versäumte Informieren seitens der Stadt an die Veranstalter als grob fahrlässig und bittet um Aufarbeitung.

Auch **Herr OB Götz** sieht die Angelegenheit als mehr als ärgerlich an. Er erklärt, dass es sich hier um einen verwaltungsinternen Fehler handle. Die Verwaltung ist aktuell damit beschäftigt, diesen Vorgang aufzuklären und natürlich wird das personelle Konsequenzen haben.

SCF Nutzungsvertrag und Gerichtsverhandlung

Frau **STR'in Dr. Zierl** erkundigt sich bei Herrn OB Götz, ob das Thema Sittenwidrigkeit in dem neuen Vertrag, der dem SCF vorliegt, von ihm weiterverfolgt wird.

Herr OB Götz teilt mit, dass dieses Thema selbstverständlich weiterverfolgt wird.

Ferner möchte Frau **STR'in Dr. Zierl** wissen, ob zu dem Eilantrag, der Klage, wegen Sittenwidrigkeit, welchen der SCF beim Verwaltungsgericht gestellt hat, bereits eine Entscheidung gefallen ist.

Herr Kieser, AL 3, erwidert, dass im Hauptsacheverfahren keine Entscheidung gefallen ist. Im Eilverfahren war der Antrag des SCF erfolgreich und er informiert, dass der SCF bis zum Hauptsacheverfahren weiter auf dem Gelände bleiben darf.

Stadtjugendrat Wahl

Herr **STR Q. Droth** ruft dazu auf, dass möglichst viele junge Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen mögen und zur Stadtjugendrat Wahl gehen.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin